

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 16.05.2024
Geschäftszeichen BS-Se/Will
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2024 TOP
Behandlung öffentlich GD 215/24

Betreff: Grundschule am Tannenplatz und Bildungshaus "Ulmer Spatz" - Antrag zur Einrichtung einer verbindlichen Ganztagschule nach § 4a SchG zum Schuljahr 2025/26

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der Einrichtung einer Ganztagschule nach §4a SchulG in verbindlicher Form mit dem Zeitmodell 3 x 8 Zeitstunden an der Grundschule am Tannenplatz - einschließlich Außenstelle Erenlah- zum Schuljahr 2025/2026 zuzustimmen.
2. Der Einrichtung einer Ganztagschule nach §4a SchulG in verbindlicher Form mit dem Zeitmodell 4 x 8 Zeitstunden am Bildungshaus Ulmer Spatz (Grundschule) zum Schuljahr 2025/2026 zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Der Bund hat im Jahr 2022 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) verabschiedet. Mit dem Rechtsanspruch soll einerseits eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der KiTa für viele Familien entsteht. Andererseits soll ein qualitätsvoller Ausbau der Grundschulen erfolgen, in dessen Rahmen Grundschüler*innen einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung haben.

Das Gesetz regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027. Demnach haben ab August 2026 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von acht Zeitstunden pro Schultag sowie entsprechende Angebote an bis zu zehn Ferienwochen pro Schuljahr. In den darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch um die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Grundschulkindern dieser Rechtsanspruch zusteht.

2. Einrichtung zu einer Ganztagschule nach § 4a SchG

Das Konzept der Ganztagschule gemäß § 4 a SchG

(Quelle: [Ganztagschule Baden-Württemberg - GANZTAGSSCHULE-BW \(kultus-bw.de\)](#))

Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich. Bei der Form des Ganztagsschulbetriebs besteht ebenfalls die Möglichkeit zwischen zwei Optionen zu wählen: Bei der verbindlichen Form der Ganztagschule nehmen alle Kinder einer Schule am Ganztagsangebot teil, bei der Wahlform entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind anmelden.

Lehrerwochenstunden und Staatliche Förderung von Ganztagschulen

Ganztagschulen erhalten je nach gewähltem Zeitmodell eine entsprechende Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Ganztagsgruppe. Damit können insbesondere auch Lernzeiten und Angebote zur individuellen Förderung etabliert werden.

Übersicht über **zusätzliche** Lehrerwochenstunden im Ganztag für die beantragten Modelle:

Ganztagsangebot	Lehrerwochenstunden (Zuweisung pro Gruppe)
3 Tage à 8 Zeitstunden	9
4 Tage à 8 Zeitstunden	12

Die Einbeziehung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Verbände und Institutionen) ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Bis zu 50 Prozent der für den Ganztag zusätzlichen Lehrerwochenstunden-Zuweisung kann die Schulleitung monetarisieren und so als Budget für Angebote externer Partner an der Ganztagschule einsetzen.

Seit diesem Schuljahr erhalten auch Ganztagschulen nach § 4a SchG - Schulen für die schulergänzende Schulkindbetreuung (nach Unterrichtschluss) eine Förderung. Für die Betreuung

vor dem Ganzttag sowie bis 13:30Uhr gilt der Fördersatz der Verlässlichen Grundschule von 652 Euro je betreuter Wochenstunde. Für die angrenzende Betreuung an den schulischen Ganzttag gilt der Fördersatz der Flexiblen Nachmittagsbetreuung von 379 Euro je betreuter Wochenstunde.

Sowohl die Schulleitung der Grundschule am Tannenplatz als auch die Schulleitung des Bildungshaus Ulmer Spatz (Grundschule) beantragen die Einrichtung einer Ganzttagsschule nach § 4a SchG.

2.1 Grundschule am Tannenplatz

Angaben zur Schule sowie zur bisherigen Schulform/ -modell

Die Grundschule am Tannenplatz ist seit dem Schuljahr 2011/2012 eine teilgebundene Ganzttagsschule. Sie ist mit 364 Schüler*innen in 18 Klassen (inkl. Vorbereitungsklasse und Grundschulförderklasse) die größte Grundschule in Ulm. Am Haupthaus am Wiblinger Ring (drei Züge pro Klassenstufe) erfolgt der Unterricht bereits im Ganztagesbetrieb an vier Tagen die Woche, die Außenstelle (ein Zug pro Klassenstufe) besuchen die Kinder, die nicht im Ganzttag angemeldet sind.

Schulische Infrastruktur

An der Grundschule am Tannenplatz wird am Haupthaus ergänzend zum schulischen Ganzttag schultäglich von Montag bis Freitag ein Betreuungsangebot vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr sowie nach dem Unterricht bis max. 17.00 Uhr angeboten. In der Mittagspause besteht für die Kinder derzeit die Möglichkeit, in Begleitung der Schulkindbetreuung gemeinsam im Bürgerhaus Wiblingen zu Mittag zu essen.

Um den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder über den Tag hinweg Raum zu geben, reichen die vorhandenen Räumlichkeiten bereits heute nicht aus. Aufgrund der hohen Auslastung des Schulhauses gibt es beispielsweise für die Kinder während des Ganztags keine Rückzugsmöglichkeiten und auch Bewegungsangebote können nur eingeschränkt ermöglicht werden. Mit Beschlussfassung vom 10.05.2023 (GD 135/23) zum Neubau des "Stadtteilhauses" wurden hierfür Ganztagsräume, Mensa und Bibliothek vorgesehen.

An der Außenstelle Erenlauh wird der Betreuungsbaustein der Verlässlichen Grundschule vor und nach dem Unterricht von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, ohne Mittagstischverpflegung, angeboten. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird es auch an der Außenstelle eine Mittagstischverpflegung geben.

Ausgangslage der Schülerschaft

Der Stadtteil Wiblingen weist im innerstädtischen Vergleich den höchsten Anteil an Alleinerziehenden auf, ebenso im Bereich der Armutbelastung und der Erziehungshilfefälle.

Im Schuljahr 2023/24 beträgt der Prozentsatz von Schüler*innen mit Migrationshintergrund 77%.

Aktuell haben 22 Schüler*innen, dies entspricht rund 6% der Schülerschaft, ein Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden SBBZs statt.

Angaben zur neuen Schulform/ -modell

- Ganzttagsschule in verbindlicher Form nach § 4 a SchG
- an drei Wochentagen à 8 Zeitstunden (Modell 3x8)

Die Einführung an der Außenstelle Erenlahn erfolgt im sukzessiven Aufbau beginnend mit der Klassenstufe 1. Somit müssen Schüler*innen, die derzeit den Halbtagszug besuchen nicht in einen Ganzttag wechseln.

An den weiteren zwei Tagen findet weiterhin die kommunale additive Betreuung im Ganzttag statt.

Pädagogisches Konzept der Schule

Die Schüler*innen bekommen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit durch individuelle und ganzheitliche Bildungsangebote weiterzuentwickeln. Dies geschieht, wenn sie sich als kompetent und selbstwirksam erleben und in der Schulgemeinschaft aufgehoben sind. Das ganze Team der Schule (Lehrer*innen, Betreuer*innen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagog*innen, Kooperationspartner) arbeitet gemeinsam daran, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu verbessern, indem jede Schüler*in bei Lernerfolgen und Kompetenzentwicklung (individuelle Förder- und Forderung, Förderung der Basiskompetenzen, soziales und kooperatives Lernen, kulturelle und demokratische Teilhabe) begleitet und unterstützt wird.

Der Stundenplan ist aus Anlage 1 ersichtlich.

2.2 Bildungshaus Ulmer Spatz

Angaben zur Schule sowie zur bisherigen Schulform

Das Bildungshaus Ulmer Spatz ist eine einzügige Ganztagschule mit 92 Schüler*innen in gebundener Form nach Schulversuch, welcher nun aufgehoben wird und in die gesetzliche Form §4a SchG überführt wird. Der Unterricht im Ganztagesbetrieb erfolgt weiterhin an vier Tagen die Woche zu jeweils 8 Zeitstunden.

Schulische Infrastruktur

Am Bildungshaus Ulmer Spatz wird ergänzend zum schulischen Ganzttag schultäglich von Montag bis Freitag ein Betreuungsangebot vor dem Unterricht ab 6.30 Uhr sowie nach dem Unterricht bis max. 17.00 Uhr angeboten. In der Mittagspause besteht für die Kinder die Möglichkeit, in Begleitung des Betreuungsteams der Schulkindbetreuung gemeinsam in der Mensa der Schule zu Mittag zu essen.

Ausgangslage der Schülerschaft

Der Schulbezirk des Bildungshauses ist ein von Diversität und Heterogenität geprägter Bezirk. Dieser weist im innerstädtischen Vergleich einerseits einen hohen Anteil an einkommensschwachen Strukturen sowie mit 40% Migrationshintergrund der Kinder ebenfalls einen hohen Prozentsatz auf. Gleichzeitig kommt der verbleibende Anteil der Schülerschaft aus einkommensstarken Haushalten. Durchweg ist der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf hoch.

Angaben zur neuen Schulform/ -modell

- Ganztagschule in verbindlicher Form nach § 4a SchG
- an vier Wochentagen à 8 Zeitstunden (Modell 4x8)

Die Umstellung erfolgt in verbindlicher Form für alle Klassenstufen, beginnend ab dem Schuljahr 2025/2026.

Pädagogisches Konzept der Schule

Im Rahmen des neuen Ganztagskonzepts werden ganzheitliche Bildungsangebote geschaffen, welche es den Kindern ermöglichen, durch das Lernen voneinander und miteinander in alters- und herkunftsgemischten Gruppen ihre Potentiale zu entfalten. Mit dem Grundsatz "Lernen für das Leben" stehen die Persönlichkeit und Entwicklung des Kindes nach seinen eigenen Möglichkeiten im Mittelpunkt. Dies erfolgt durch die Bereitstellung differenzierter Lern- und Bildungsangebote, ergänzt durch die Kooperation mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen. Dies trägt dazu bei, den Kindern eine erweiterte gesellschaftliche Teilhabe in ihrem außerschulischen Umfeld zu ermöglichen.

Die Heterogenität der Kinder und Erwachsenen an der Schule wird als Bereicherung erfahren und wird auch, gerade im Hinblick auf die oben genannte "Ausgangslage der Schülerschaft" als wesentlicher Teil des Bildungskonzepts verstanden. Der Stundenplan ist aus Anlage 2 ersichtlich.